



## Regelung für Mittelschulkinder

**Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.** Betreten Schüler in diesen Fällen dennoch die Schule, werden sie in der Schule isoliert und müssen von den Eltern abgeholt werden. Nach Rücksprache können Sie auch nach Hause geschickt werden.

Zu beachten ist, dass Kinder und Jugendliche **mit unklaren Krankheitssymptomen** in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand **mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen **nicht in die Schule** kommen .

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst möglich, sofern die Schüler **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf SarsCoV 2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung.

**Der fieberfreie Zeitraum muss 36 Stunden betragen.**